

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Karl Vetter FREIE WÄHLER**
vom 03.05.2011

DSL-Versorgung im Landkreis Cham

Ich frage die Staatsregierung:

1. Sind alle Kommunen im Landkreis Cham zum jetzigen Zeitpunkt mit allen Gemeindeteilen mit DSL versorgt?
2. Welche Kommunen sind gegebenenfalls noch nicht versorgt und wie hoch ist der Versorgungsgrad (in %-Angaben) der Breitbanderschließung in diesen Gemeinden im Einzelnen? Welche Übertragungsgeschwindigkeiten (in mbit/s) werden dabei erreicht?
3. Bis wann rechnet die Staatsregierung mit einer Breitbandversorgung im Landkreis Cham zu 100%? Welche Übertragungsgeschwindigkeiten (in mbit/s) werden dann erreicht?
4. Welche Gemeinden im Landkreis Cham haben zzt. noch keine Aussicht auf den Ausbau der DSL-Versorgung und ggf. warum?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**
vom 27.06.2011

Zu 1. und 2.:

Zur Breitbandversorgung auch der bayerischen Gemeinden finden sich detaillierte Informationen im Breitbandatlas der Bundesregierung unter <http://www.breitbandatlas.de/>. Die Informationen können ortsscharf, ständig aktualisiert und differenziert nach Breitbandtechniken und Nutzungsarten (gewerblich, privat) abgerufen werden. Ebenso wird auf dem Portal der prozentuale Versorgungsgrad bezogen auf einzelne Übertragungsgeschwindigkeiten dargestellt. Darüber

hinausgehende Informationen liegen dem StMWIVT nicht vor.

Eine Liste der bereits geförderten Gemeinden, die laufend aktualisiert wird, findet sich auf dem Bayerischen Breitbandportal unter <http://www.breitband.bayern.de/>. Aus der Liste gehen zudem der Netzanbieter, der die Ausbaumaßnahme vornehmen wird, und auch die Höhe des Förderbetrags hervor. Eine Liste der Gemeinden, die sich aktuell im Markterkundungs- oder Auswahlverfahren befinden, befindet sich ebenfalls auf dem Bayerischen Breitbandportal.

Zu 3.:

Der Bayerischen Staatsregierung liegen keine landkreisspezifischen Erkenntnisse über eine 100%-Breitbanderschließung der Gemeinden im genannten Landkreis vor.

Ziel des bayerischen Förderprogramms ist es, bis Ende 2011 eine flächendeckende, bedarfsgerechte Grundversorgung zu schaffen, die jedenfalls eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 1 Megabit/s erreichen muss. Die Höhe des konkreten Bedarfs richtet sich dabei nach den individuellen Gegebenheiten in der jeweiligen Gemeinde.

Die Bayerische Staatsregierung hat mit der Auflage eines Förderprogramms und anderen Maßnahmen die Voraussetzungen für ein Erreichen dieses Ziels geschaffen.

Letztlich liegt es in der Hand jeder einzelnen Gemeinde, die Chancen, die das bayerische Breitbandförderprogramm bietet, zu nutzen und eine Breitbandanbindung für ihren Zuständigkeitsbereich zu ermöglichen.

Zu 4.:

Eine Aussage zu dieser Frage ist derzeit nicht möglich, da die Initiative für den Breitbandausbau vor Ort bei den einzelnen Gemeinden liegt und die Breitbandförderung nach Verlängerung des Förderprogramms bis Ende 2011 läuft.

Unabhängig davon ist absehbar, dass eine Breitbanderschließung mit der zukunftsorientierten LTE-Technik, die auf den Frequenzen der Digitalen Dividende betrieben wird, einen weiteren wichtigen Beitrag zur Breitbanderschließung liefern wird.